

Seminar IV

Ambulante Versorgung von Demenzerkrankten Best practice Modelle aus dem ländlichen und städtischen Raum

Das Pflegeversicherungsgesetz hat mit § 3 „Vorrang der häuslichen Pflege“ versucht, dem Wunsch nach Verbleib in der eigenen Wohnung auch bei Pflegebedürftigkeit dem Grundsatz nach Rechnung zu tragen. Bei der Ausgestaltung des Leistungsspektrums der Pflegeversicherung wurden allerdings die besonderen Bedürfnisse bzw. Hilfen für Menschen mit Demenz nicht berücksichtigt. Erstmals mit dem „Pflegeleistungsergänzungsgesetz“ im Jahr 2002 und zuletzt mit dem „Pflege-Weiterentwicklungsgesetz“ im Sommer 2008 hat der Gesetzgeber die Leistungen für Menschen mit Demenz bzw. anderen die Alltagskompetenzen einschränkenden Erkrankungen aufgenommen und ausgeweitet.

In diesem Seminar werden anhand von „best practice“ Beispielen aus dem ländlichen und städtischen Raum die vielfältigen und flexiblen Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Daneben erfolgt eine Bewertung dieser Angebote aus der Perspektive des Dienstes bzw. des Trägers im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit. Die Universität Hamburg hat mit einer Langzeitstudie im vergangenen Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere Komplexleistungen und eng gefasste Leistungsmodulare nicht den Bedarf der Menschen abdecken. Mit den unterschiedlichsten Leistungen im Sinne des § 45 SGB XI und weiterer Angebote wie zusätzlicher Beratung i. S. § 37 Abs. 3 haben ambulante Dienste die Chance, flexible Dienstleistungen bedarfsgerecht anzubieten und gleichzeitig nachhaltig mit den übrigen Leistungen der ambulanten (Kranken-) Pflege zu verbinden. Mit Kirchengemeinden können Orte der Begegnung und Unterstützungsnetzwerke aufgebaut und gelingende christliche Gemeinschaft und Solidarität entwickelt werden.

Im Seminar IV erläuterten die Referentinnen Lore Folz, Christine Peckmann und Christine Scherf „best practice“ Beispiele zu vielfältigen und flexiblen Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aus dem ländlichen und städtischen Raum.

Lore Folz, geschäftsführende Pflegedienstleitung
Diakoniestation Bockenem-Hoheneggelsen
Christine Peckmann, Dipl.-Sozialarbeiterin / Geragogin, Stabstelle Demenz
Christine Scherf, Dipl.-Sozialarbeiterin, Einzelfallhilfe und Netzwerke
Diakoniestation Braunschweig
Moderation: Monika Reimann
NEVAP Vorstandsmitglied